

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
IV/51/510/3  
14 00

Vorlagen-Nummer

**4963/2011**

Freigabedatum  
23.01.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eröffnung einer Kindertageseinrichtung, hier: Betriebskostenförderung aus kommunalen Mitteln für die Einrichtung "Elsa-Brandström-Str./Oppenheimstr. 7, 50668 Köln"**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.02.2012
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012
Finanzausschuss	13.02.2012
Rat	14.02.2012

### Beschluss:

Der Rat beschließt, die Kindertageseinrichtung der „Kita Glückskind Köln gemeinnützige UG“. Elsa-Brandström-Str./Oppenheimstr. 7, 50668 Köln (Neustadt-Nord) ab der geplanten Eröffnung im Februar 2012 auch ohne Landesförderung mit Zuschüssen in Höhe von 91 % der Summe aus den Kindpauschalen und der Miete nach §§ 19, 20 KiBiz zu fördern.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		___ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>540.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>136.200</u>	___ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>589.100</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2013

a) Erträge	<u>250.200</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:**

	ab Haushaltsjahr: _____
a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Die „Kita Glückskind Köln gemeinnützige UG“ soll vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2012 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden.

Die Gesellschaft möchte unter der Anschrift „Elsa-Brandström-Str./Oppenheimstr. 7, 50668 Köln“ (Neustadt-Nord) eine Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen eröffnen. Der Träger hat hier erst am 6.12.2011 den Förderantrag gestellt, so dass sie im Kindergartenplan nicht enthalten war und daher auch keine Anmeldung der Plätze an den Landschaftsverband Rheinland per 15.03.2011 erfolgt ist. Damit ist eine Landesförderung der Betriebskosten für das laufende Kindergartenjahr nicht mehr möglich. Die Einrichtung wird per 15.03.2012 in die Planung aufgenommen, so dass mit Wirkung ab August 2012 dann auch Landesmittel fließen werden.

Geplant ist folgende Struktur:

1 Gruppe Typ I, 6 Kinder unter drei und 14 Kinder ab 3, mit 45 Wochenstunden

2 Gruppen Typ II, 20 Kinder unter drei mit 45 Wochenstunden

1 Gruppe Typ III integrativ, mit 5 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern mit 45 Wochenstunden

Nun kann die Einrichtung schon im Februar 2012 eröffnen. Die Versorgungslage in diesem Stadtteil stellt sich derzeit wie folgt dar:

Kinder 0 – 3 Jahre: 30,3 % (Fehlbedarf 38 Plätze)

Kinder ab 3 Jahren: 86,0 % (Fehlbedarf 79 Plätze)

Mit der Eröffnung dieser Einrichtung könnte ein Teil des Fehlbedarfs gedeckt werden. Daher kann auf die Einrichtung nicht verzichtet werden und es müssen auch alle Möglichkeiten einer früheren Eröffnung genutzt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Stadt die Einrichtung für die maximal 6 Monate auch ohne Landesförderung finanziert.

Der Betriebskostenzuschuss an den Träger beträgt bei 91 % der Kindpauschalen/Miete rund 589.100

€ p.a, wovon im Haushaltsjahr 2012 nur  $11/12 = 540.000$  € benötigt werden. Der Landeszuschuss nach KiBiz beträgt bei der og. Gruppenstruktur rund  $186.300$  € jährlich (ab dem Kindergartenjahr 2012/2013), wovon in 2012 dann  $5/12 = 77.600$  € erwartet werden, die erwarteten Elternbeiträge liegen bei etwa  $63.900$  € jährlich, in 2012 also  $11/12 = 58.600$  €. Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Mitteln im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung.